

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 22:20 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/002/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 08.11.2004 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.11.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 02.11.2004 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Conrad, Hanns-Christian Dr.	
-----------------------------	--

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Paul, Horst	
-------------	--

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Röckel, Otto	
--------------	--

Ratsmitglieder

Albert, Gerhard	
Ballweber, Alois	
Conrad, Florian	
Conrad-Lesmeister, Anita	
Ehrhardt, Sascha	
Kirsch, Klaus	
Renno, Stefan	
Rück, Raimund	
Scheibel, Erika	
Scheibel, Walter	
Schuck, Werner	
Welsch, Otto	

Ferner sind anwesend

Forstamt Annweiler	Herr Busch, Leiter Forstamt Annweiler, Herr Osterheld, Revierförster, zu TOP 3
--------------------	--

Verwaltung

Schwamm, Joachim	
------------------	--

Schriftführer

Hauck, Christian	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Baumann, Rainer	Entschuldigt
Wisser, Kurt	Entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ernennung des 2. Ortsbeigeordneten
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2005/2006
- 4 Wahl der Mitglieder in den
 - 4.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 4.2 Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss
 - 4.3 Bau- und Planungsausschuss
 - 4.4 Fremdenverkehrsausschuss
 - 4.5 Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005
Vorlage: 06/004/V/018/2004
- 6 Übertragung von einzelnen Zuständigkeiten auf den Bau- und Planungsausschuss
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Nachfolgevereinbarung zum Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde mit der Pfalzwerke AG.
Vorlage: 06/009/I/061/2004
- 8 Zwischenbericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2004
- 9 Darlehensaufnahme
Vorlage: 06/008/V/028/2004
- 10 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 06/006/I/035/2004
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 03.08.1998 über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
Vorlage: 06/005/I/031/2004
- 12 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen
Vorlage: 06/007/I/036/2004
- 13 Beratung Kindergarten Gossersweiler-Stein
hier: Finanzierung von Sanierungskosten und Einrichtungsgegenständen für Ganztagskindergarten
- 14 Zuschuss Grundschule - Partnerschaft Schoenenbourg

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern. Der TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2005/2006“ wird als TOP 3 abgehandelt. Die übrigen TOP's verschieben sich dementsprechend.

1 Einwohnerfragestunde

Dieser TOP war ohne Anfall, da keine Einwohner anwesend waren.

2 Ernennung des 2. Ortsbeigeordneten

Ratsmitglied Otto Röckel wurde zum 2. Ortsbeigeordneten ernannt und die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Nachdem Herr Röckel in der vergangenen Legislaturperiode bereits 1. Ortsbeigeordneter war, entfallen die Vereidigung und die Amtseinführung.

3 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2005/2006

Zu diesem TOP waren der Leiter des Forstamtes Annweiler, Herr Busch und der zuständige Revierförster, Herr Osterheld, anwesend.

Diese erläuterten ausführlich den Forstwirtschaftsplan 2005/2006.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2005/2006 mit der Maßgabe, dass dieser ausgeglichen ist, somit kein Defizit entstehen darf.

4 Wahl der Mitglieder in den

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Fremdenverkehrsausschuss in den Haupt- und Finanzausschuss zu integrieren, so dass dieser Haupt-, Finanz- und Fremdenverkehrsausschuss genannt wird.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wahl der nachfolgenden Ausschussmitglieder per Akklamation vorzunehmen.

4.1 Haupt- und Finanzausschuss

Folgende Personen wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Mitglieder	Vertreter
1. Nuß, Joachim (B)	1. Schuck, Werner (RM)
2. Scheibel, Erika (RM)	2. Scheibel, Walter (RM)
3. Welsch, Otto (RM)	3. Ballweber, Alois (RM)
4. Rück, Raimund (RM)	4. Renno, Stefan (RM)
5. Erhardt, Sascha (RM)	5. Wisser, Kurt (RM)

4.2 Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Folgende Personen wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Mitglied	Vertreter
1. Nagel, Beate (B)	2. Röckel, Rudi (B)
2. Scheibel, Erika (RM)	2. Scheibel, Walter (RM)
3. Conrad, Anita (RM)	3. Conrad, Florian (RM)
4. Renno, Stefan (RM)	4. Kirsch, Klaus (RM)
5. Rück, Raimund (RM)	5. Wisser, Kurt (RM)

4.3 Bau- und Planungsausschuss

Folgende Personen wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Mitglied	Vertreter
1. Röckel, Rudi (B)	1. Nuss, Joachim (B)
2. Albert, Gerhard (RM)	2. Scheibel, Walter (RM)
3. Ballweber, Alois (RM)	3. Conrad, Florian (RM)
4. Kirsch, Klaus (RM)	4. Erhardt, Sascha (RM)
5. Rück, Raimund (RM)	5. Renno, Stefan (RM)

4.4 Fremdenverkehrsausschuss

Dieser Ausschuss ist im Haupt- und Finanzausschuss integriert.

4.5 Rechnungsprüfungsausschuss

Folgende Personen wurden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Mitglied	Vertreter
1. Schuck, Werner (RM)	1. Welsch, Otto (RM)
2. Scheibel, Walter (RM)	2. Conrad, Florian (RM)
3. Wissner, Kurt (RM)	3. Erhardt, Sascha (RM)

5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005 Vorlage: 06/004/V/018/2004

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	260 v. H.
Grundsteuer B	290 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbesteuer	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	290 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabwiesbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können **Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock** erhalten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen hierzu jedoch ab 2005 u. a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	260 v. H.
Grundsteuer B	290 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

6 Übertragung von einzelnen Zuständigkeiten auf den Bau- und Planungsausschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zuständigkeit von Baugenehmigungen auf den Bau- u. Planungsausschuss zu übertragen.

7 Beratung und Beschlussfassung über Nachfolgevereinbarung zum Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde mit der Pfalzwerke AG. Vorlage: 06/009/I/061/2004

Beratung und Beschlussfassung über Nachfolgevereinbarung zum Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde mit den Pfalzwerke AG

Nachdem mit Ablauf des Jahres 2004 die mit der Pfalzwerke AG Ludwigshafen am 05.07.2000/04.09.2000 abgeschlossene und durch Nachfolgevereinbarung vom 01.08.2002/14.10.2002 verlängerte Rahmenvereinbarung ausläuft, wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels eine Zusatzvereinbarung zur Nachfolgevereinbarung abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2007 hat.

Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde bei einer Informationsveranstaltung am 14. Juli 2004 im Abgeordnetenhaus in Mainz darauf hingewiesen, dass zwar eine grundsätzliche Verpflichtung für die Kommunen bestehen würde, die Stromlieferung auszuschreiben. Bei der allerdings bisher nach oben gegangenen Preisentwicklung und dem Angebot der Pfalzwerke würden gegen eine Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung ohne Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens seitens des Gemeinde- und Städtebundes keine Einwände bestehen; zumal man beim Überprüfen des Angebotes der Pfalzwerke zu dem Ergebnis gelangt ist, dass keine günstigeren Strompreise in der Vergangenheit durch Ausschreibungen erreicht wurden, bzw. für die nächste Zukunft erreicht werden dürften. Gleichzeitig würde man bei einem Vertragsabschluss die nicht unerheblichen Ausschreibungskosten einsparen.

Die Vertragslaufzeit von 3 Jahren wird damit begründet, dass bei der Hälfte der Kommunen in der Pfalz die Verträge zum 31.12.2004 auslaufen und die Verträge der anderen Hälfte zum 31.12.2005 auslaufen werden. Daher sollten die Verträge, die 2004 auslaufen um 3 Jahre und die Verträge, die Ende 2005 auslaufen um 2 Jahre verlängert werden, damit bei allen Kommunen der Pfalz, die mit den Pfalzwerken entsprechende Verträge abgeschlossen haben, diese mit Ablauf des 31.12.2007 beendet werden. Dann wäre es sinnvoll, zum gegebenen Zeitpunkt eine Ausschreibung aller Kommunen der Pfalz durchzuführen.

Aufgrund der stetig steigenden Strompreise in den letzten Jahren können die Pfalzwerke den bisher gewährten Treuebonus von 0,1 Cent/KW/Jahr nicht mehr gewähren. Dieser Treuebonus wird aufgrund der neuen Verträge ab 01. Januar 2005 wegfallen. Der schon bisher gewährte 10%-ige Kommunalrabatt wird weiterhin gewährt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, der Zusatzvereinbarung zuzustimmen.

Daraufhin beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, der Zusatzvereinbarung zur Nachfolgevereinbarung vom 01.08.2002 zwischen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Pfalzwerke AG mit einer Laufzeit von 3 Jahren, d.h. bis 31.12.2007, zuzustimmen.

8 Zwischenbericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2004

Zu diesem TOP übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Schwamm, Finanzabteilung der Verwaltung, der den Zwischenbericht über die Entwicklung des Haushaltes für das Jahr 2004 abgab, eingehend erläuterte und auf die Fragen der einzelnen Ratsmitglieder einging.

9 Darlehensaufnahme

Vorlage: 06/008/V/028/2004

Zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögenshaushalte 2003 und 2004 war es im Rahmen der Haushaltsplanung erforderlich, Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt einzuplanen. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2003 wurden Kredite in Höhe von 134.000 EUR veranschlagt, zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2004 war die Veranschlagung von Krediten nicht erforderlich.

Der vorgenannte Betrag wurden in der Haushaltssatzung als Gesamtbetrag der Kredite festgesetzt. Der Kreditbedarf 2003 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Das für das Haushaltsjahr 2003 eingeplante Neudarlehen wurde nicht realisiert. Von der vorhandenen Kreditemächtigung 2003 wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 108.173,42 EUR durch die Bildung eines Haushalteinnahmerestes zur Bewirtschaftung in das Haushaltsjahr 2004 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2004 wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung ein Neudarlehen in Höhe von rd. 75.000 EUR erforderlich.

Die Aufnahme dieses Darlehens steht nun unmittelbar bevor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von bis zu 75.000 EUR.

Die Verwaltung wird hierbei dazu ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen. Bei der Angebotseinholung soll auch die Bayerische Versorgungskasse mit eingebunden werden.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu unterrichten.

10 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Vorlage: 06/006/I/035/2004

Es wurde festgestellt, dass insbesondere § 5 in der o. g. Satzung (in der bisherigen Fassung) möglicherweise nicht hinreichend bestimmt formuliert ist. Aus Rechtssicherheitsgründen empfiehlt es sich, die genannte Bestimmung neu abzufassen und sich dabei am neuen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu orientieren.

Weiterhin liegt es im Wesen von wiederkehrenden Beiträgen, dass diese erst am 31.12. für das jeweils abgelaufene Jahr entstehen. Dies ist der Grund, weshalb künftig auch auf diese Beiträge Vorausleistungen erhoben werden, welche im folgenden Jahr endgültig abzurechnen sind. Daher wurden die §§ 8 und 10 in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf aufgenommen.

Ansonsten ist die Satzung materiellrechtlich unverändert. Gleichwohl wird empfohlen, die Satzung als Neufassung zu beschließen, da sie bereits wegen der Euro-Anpassung im Jahre 2001 geändert wurde. Durch eine Neufassung wird die Handhabung für die Betroffenen erleichtert.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld und Waldwege der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein, wie sie als Anlage beigefügt ist.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 03.08.1998 über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
Vorlage: 06/005/I/031/2004

Das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 hat neben einer Vielzahl von Neuregelungen u. a. den § 19 BauGB (Teilungsgenehmigung) neu geregelt.

Danach ist die Teilungsgenehmigung mit der Begründung gestrichen worden, dass hierfür kein Bedürfnis mehr besteht. Die neue Regelung beschränkt sich auf die Definition des Begriffs der Grundstücksteilung sowie auf eine Vorgabe, wonach durch die Teilung eines Grundstücks keine Verhältnisse entstehen dürfen, die mit den Festsetzungen eines Bebauungsplans nicht vereinbar sind.

Die Möglichkeit der Ortsgemeinde durch eine Satzung bestimmen, dass bei einer Grundstücksteilung die Genehmigung der Ortsgemeinde erforderlich ist, besteht nun nicht mehr.

Die Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen dürfen nach § 244 Abs. 5 BauGB nicht mehr angewandt werden und sollten aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit durch Satzung aufgehoben werden.

Aus diesem Grunde wurde diesem Beschlussvorschlag eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 03. August 1998, wie sie als Anlage beigelegt ist.

12 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen
Vorlage: 06/007/I/036/2004

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist § 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zu beachten.

Dabei wurde lt. dem Gemeinderatsbeschluss vom 06. November 1996 der Gemeindeanteil für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 10 v. H. festgesetzt.

Da die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege voraussichtlich in dieser Gemeinderatssitzung neu beschlossen wird, ist es sinnvoll über die Festlegung des Gemeindeanteiles nochmals neu zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Gemeindeanteil an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 10 v. H. festzusetzen.

13 Beratung Kindergarten Gossersweiler-Stein
hier: Finanzierung von Sanierungskosten und Einrichtungsgegenständen für Ganztagskindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein für die Materialaufwendungen im Zuge der Sanierung des Kindergartens auf € 1.000,-- festzusetzen. Die Gesamtsumme beträgt € 1.500. Die Ortsgemeinde Völkersweiler trägt hiervon € 500,--.

14 Zuschuss Grundschule - Partnerschaft Schoenenbourg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Fahrt der Grundschule zur Partnergemeinde Schönenburg/Elsass i. H. v. € 260,-- in voller Höhe zu übernehmen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: